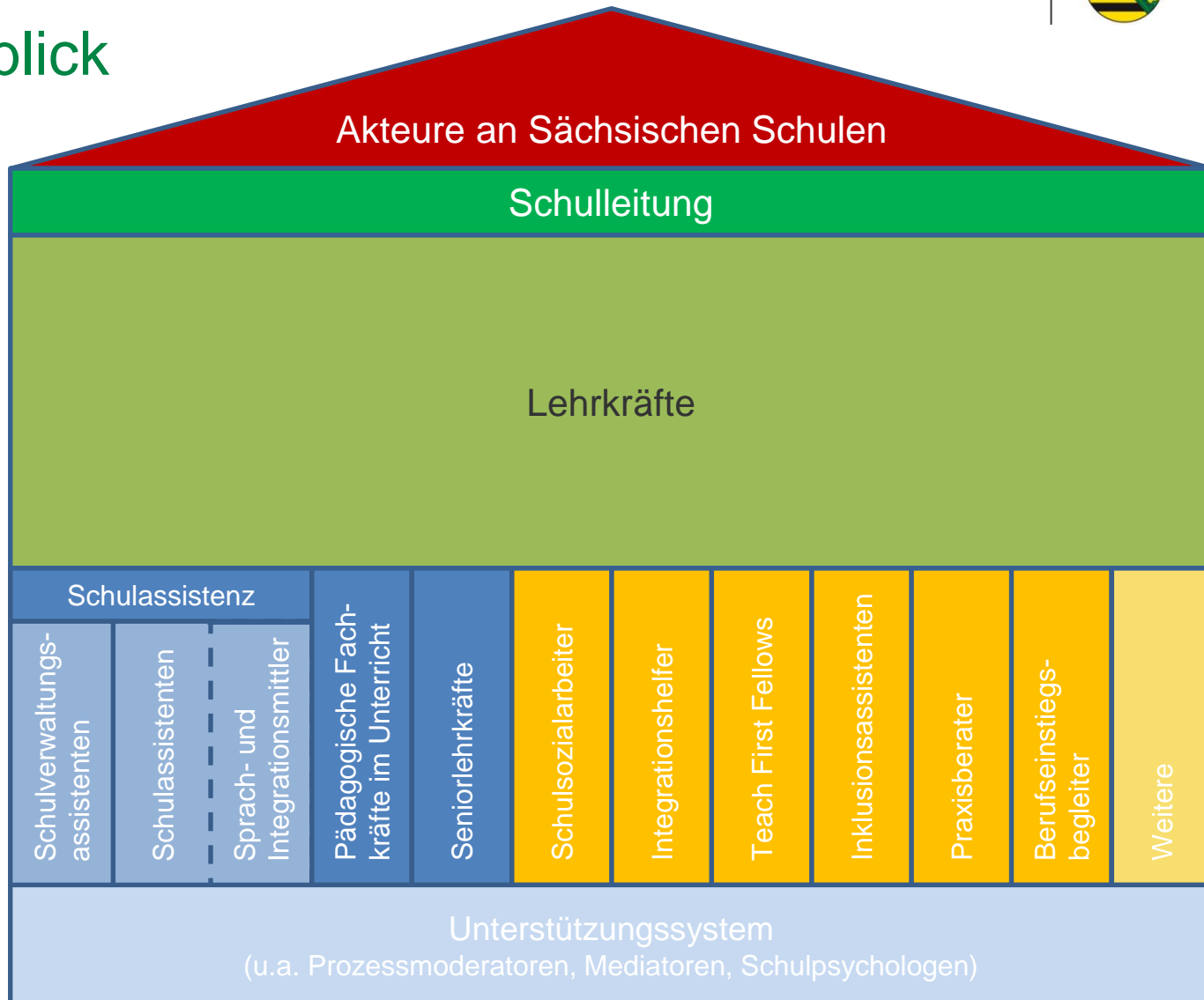


Programm Schullassistentenz

Sitzung des Landesbildungsrates am 23.09.2019



Überblick



Allgemeines

- Programm „Schulassistentenz“ (Punkt 3.2 im Handlungsprogramm 2018):
 - **An Schulen mit besonderen Herausforderungen soll zusätzliches nichtpädagogisches Personal zur Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte gewonnen werden** (Schulassistenten = SchuA);
 - Schulen mit bes. Herausforderungen sind in erster Linie solche, deren Aufgaben oder Schülerstruktur einen zusätzlichen Ressourcenbedarf begründen (Migration, Inklusion, besondere päd. Ausgangslagen);
 - Teil des personellen Assistenz- und Unterstützungssystems an sächsischen Schulen, das zur Steigerung der Schulqualität und zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs beitragen soll.
- Das Programm wird ab Oktober 2019 extern begleitend evaluiert.

Aufgaben eines SchuA

Prägende Tätigkeit = **Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht**

beispielsweise im Rahmen der Einzel- und Gruppenbetreuung

- Die weiteren zu bewältigenden Aufgaben unterscheiden sich je nach Schulart, Schulgröße, Sozialstrukturen und Personalbestand;
- Das **Aufgabenspektrum variiert je nach Bedarf der Einsatzschule**;
- Die konkrete Aufgabenzuweisung erfolgt durch die Schulleitung unter Berücksichtigung der vorhandenen Kompetenzen im Wege der Ausübung des arbeitsgeberseitigen Weisungsrechts;
- Die Erfüllung von Schulträgeraufgaben ist ausgeschlossen.

Schulauswahl (I)

- **Erste Programmphase 2019 und zweite Programmphase 2020:**
Grund-, Ober- und Förderschulen.
- Die Entscheidung über eine Bewerbung um einen SchuA trifft der Schulleiter in Abstimmung mit der Lehrerkonferenz und im Einvernehmen mit dem Schulträger.
- Schulauswahl durch LaSuB anhand von Indikatoren, anschließend schulscharfes Einstellungsverfahren
- Erste Programmphase: Rund 300 Schulen haben sich für den Einsatz eines SchuA beworben, **114 Schulen** wurden **ausgewählt** und entsprechend (teilweise halbe) Stellen ausgeschrieben. Zweite Programmphase wird durch das LaSuB derzeit vorbereitet und umgesetzt.

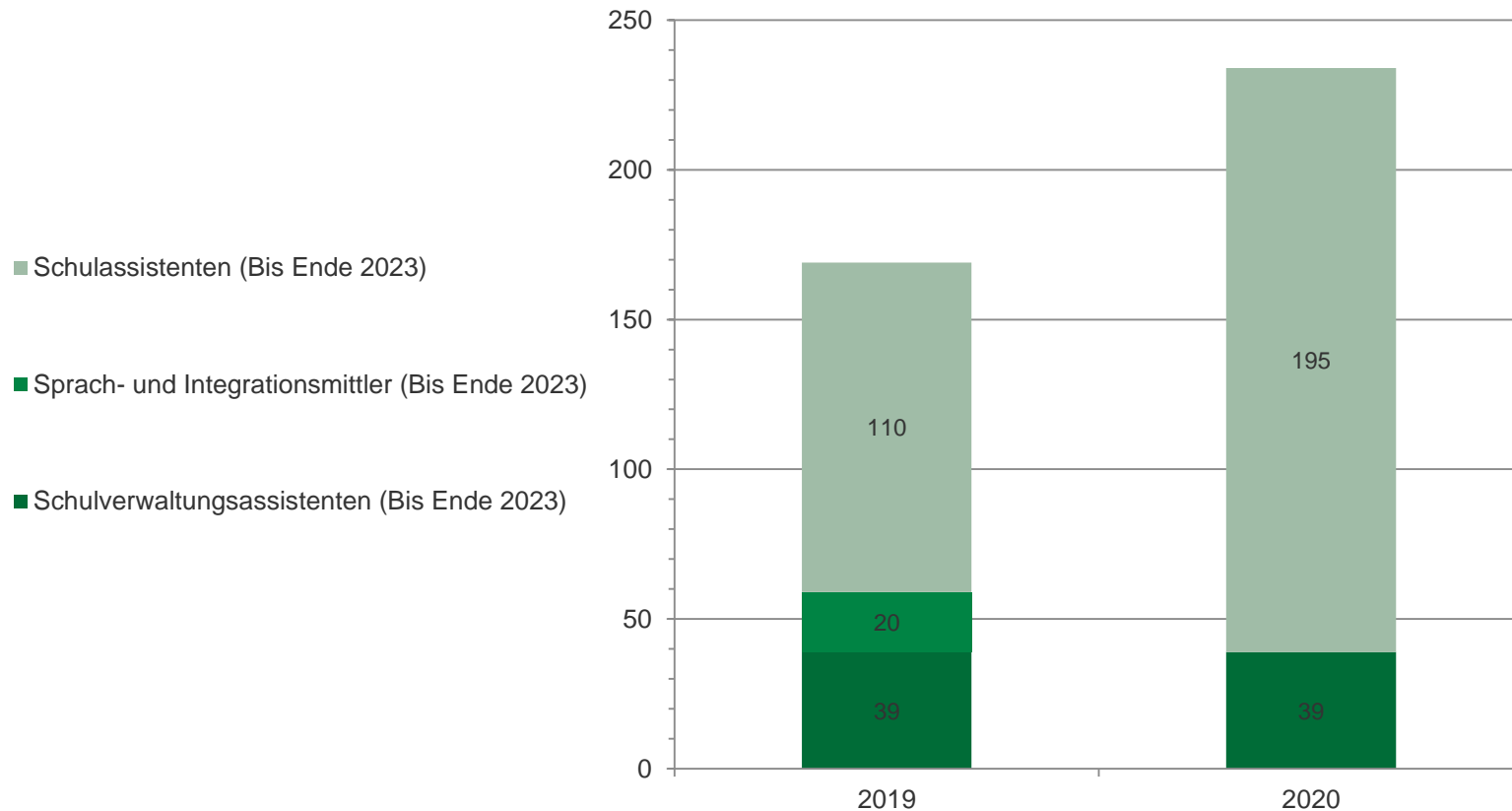
Schulenauswahl (II) – Kernindikatoren 2019 und 2020

- Grund- und Oberschulen mit einem hohen Anteil an Schülern mit **sonderpädagogischem Förderbedarf**;
- **Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen**, die derzeit über keinen Inklusionsassistenten verfügen;
- Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern, **deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch** ist;
- Oberschulen mit **hoher Quote an Schülern im Hauptschulbildungsgang**.

Rahmenbedingungen der Beschäftigung

- Arbeitsvertrag nach TV-L, befristet bis Ende 2023
- Beschäftigung an vorwiegend einer Schule, alternativ: Ein SchuA ist an mehreren Schulen tätig / Teilung einer Stelle und Zuweisung von 0,5 VZÄ
- Qualifikation: Ausbildung mit pädagogischer Prägung/ einschlägige pädagogische Erfahrungen
- Durch den Einsatz der SchuA sollen Lehrkräfte **unterstützt** und **entlastet**, **nicht** aber **ersetzt** werden. Das Programm „Schulassistentenz“ bildet kein Ersatzprogramm für Lehrkräfte, aber:
- da das Programm Schulassistentenz aus Mitteln für nicht besetzte Lehrerstellen finanziert wird, erfolgt die **statistische Ausweisung durch die Anrechnung eines VZÄ für SchuA auf bis zu 18 LWS im Ergänzungsbereich in Form einer entsprechenden Aufgabenbelegung des Ergänzungsbereich.**

Ressourcen



Ab dem 01.01.2020 stehen Mittel für weitere 65 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung.
Bis 2023 erfolgt ein Aufwuchs auf insgesamt bis zu 433 VZÄ.

Planung der dritten Programmphase - Beratungsbedarfe

?

- Sollten weitere Schularten mit einem pädagogischen Schulassistenten ausgestattet werden?

?

- Welche weiteren/anderen Indikatoren für eine besondere Bedarfslage könnten herangezogen werden?

?

- Welche weiteren Aspekte sollten bei der weiteren Umsetzung beachtet werden?

Bei weiteren Hinweisen oder Fragen steht Ihnen SMK/Referat 25,
Herr Dr. Nils Geißler (nils.geissler@smk.sachsen.de), gern zur
Verfügung.

VIELEN DANK.